

Von  
Heinrich A. Große-Sender

Das neue Haus des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde am 2. Oktober 1988 feierlich eingeweiht. Dem Gebäude liegt eine außergewöhnliche architektonische Konzeption zugrunde. Das Haus der gewählten Repräsentanten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung soll unverwechselbar sein in seiner Gestalt: Inhalt und Sinn sollen übereinstimmen mit der Form, und zwar außen wie innen. Dabei ist dieses Gebäude am Rhein bereits das vierte Haus des Landtags Nordrhein-Westfalen. Am 2. Oktober 1946 trat der damals von der britischen Besatzungsmacht ernannte Landtag erstmals und einmalig im Düsseldorfer Opernhaus zusammen. Von Ende 1946 bis 1949 tagten die Abgeordneten in einem Saal der Henkel-Werke, in dem nebenbei noch Filmvorführungen für britische Soldaten stattfanden. Und von 1949 bis 1988 schließlich diente das wiederaufgebaute Ständehaus am Schwanenspiegel als Domizil der nordrhein-westfälischen Volksvertretung. Das Palais aus der Gründerzeit war 1877 bis 1881 unter der Leitung des Architekten Julius Raschdorff für die damals 70 Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags als Versammlungsort erbaut worden. Dieser kam 16mal pro Jahr zusammen, während die mindestens 201 Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen in mehr als 30 Wochen jährlich in und mit dem eng gewordenen, nicht mehr funktionsfähigen Haus zurechtkommen mußten.

Den Beschluß, einen Neubau zu errichten, faßte der Hauptausschuß des Landtags in seiner Sitzung am 30. April 1981. Nach vielen Diskussionen hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß das „Ständehaus“ durch Erweiterungs- oder Ergänzungsbauten nicht durchgreifend zu verbessern sei. Andererseits jedoch war auch der bestehende Zustand nicht weiter hinnehmbar.

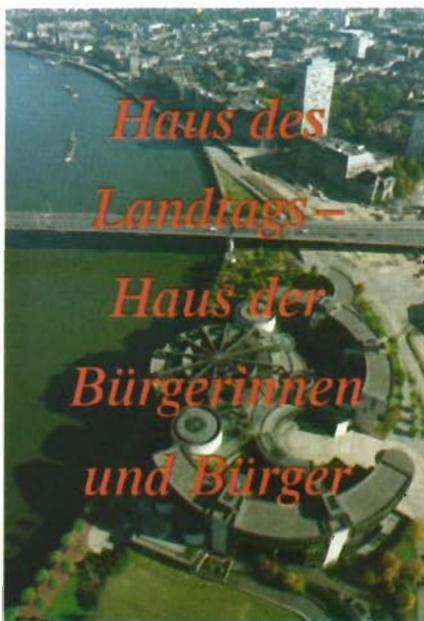
Aus einem bundesweiten Wettbewerb mit 58 eingereichten Entwürfen gingen die Architekten Eller, Maier, Walter und Partner einstimmig als erste hervor.

Damit war für Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eröffnet, ein Gebäude zu erstellen, das von vornherein als Parlamentsgebäude konzipiert und vom Parlament selbst maßgeblich beeinflusst werden konnte — in der Geschichte der Parlamentsbauten eine große Seltenheit.

Das Vorhaben verlangte eine intensive Auseinandersetzung mit dem, was ein Parlament heute ausmacht. Verfassung und parlamentarischer Alltagsbetrieb sollten in Gebäuden ihren sichtbaren Ausdruck finden.

Vorbilder gab es keine. Nicht nur, daß zum Beispiel der alte Reichstag in Berlin von Wallot oder das Parlament in Bonn architektonischem Zeitgeist nicht entsprachen, sie zeigten auch keine Lösung auf, den Sinn des Bauwerks in seiner Gestalt erkennbar werden zu lassen. Dieses wird bei dem neuen Gebäude erreicht, indem Ausgangspunkt jeder Formgebung der kreisrunde Plenarsaal ist, dieser für das parlamentarische Geschehen in jeder Beziehung dominante Raum. Natürlich wäre es auch möglich gewesen, vom Arbeitsbereich des einzelnen Abgeordneten als

Grundelement eines Parlamentsgebäudes auszugehen, wie es verschiedentlich als dem heutigen Parlamentsbetrieb angemessen diskutiert wird. Die Entscheidung in Nordrhein-Westfalen fiel zugunsten der ersten Alternative, wobei es jedoch trotz aller Dominanz des Plenarsaals vermieden wurde, dem Versammlungsstättencharakter eines Parlaments Ausschließlichkeit oder auch nur unangemessenen Vorrang einzuräumen. Die Ausgestaltung des Abgeordnetenbereichs, der Fraktionen, Ausschüsse und Arbeitskreise und die Funktionalität und Zuordnung zum Plenum stellen sicher, daß das Parlament nicht zu einem „Plenarsaalparlament der Honoratioren und der Amateure“ wird, sondern zusammen mit der integrierten Parlamentsverwaltung dem Profil und der Arbeit des Abgeordneten unserer Zeit gerecht werden kann. Dieser Gedanke wird in der Offenheit des Gebäudes gegenüber dem Bürger konsequent fortgesetzt. Wenn wesentliches Element von Parlament und Demokratie die Öffentlichkeit ist, dann ist



diese ein weiteres geeignetes Merkmal, die Sinnhaftigkeit des Gebäudes als Parlament unverwechselbar augenfällig werden zu lassen. Öffnung nach außen besagt aber mehr als nur die Verwendung von Glas im Fassaden- und Eingangsbereich und die Durchsicht durch das Gebäude bis in die Rheinaue. Sie verlangt vielmehr, daß dem Besucher und Beobachter das parlamentarische Geschehen nicht verborgen bleibt. Ein gläserner Besucheraufzug mit Einblick in das Haus, die Durchsicht von den Umgängen in den Plenarsaal oder die Zuordnung von Informationszentren sind nur Beispiele des Versuchs, die Abläufe und den parlamentarischen Alltag vor dem Betrachter nicht zu verbergen. Andererseits wurde jedoch der Versuchung widerstanden, auch dort Transparenz zu suggerieren, wo sich die vorbereitende Arbeit des einzelnen Abgeordneten und der Fraktionen unter Ausschuß der Öffentlichkeit vollzieht: Abgeordnetenbüros, Fraktions- und Verwaltungsbereiche finden die notwendige Differenzierung.

Die Einbindung des neuen Parlamentsgebäudes in das Stadtbild sowohl nach Lage als auch äußerer Gestaltung geben weiteren Aufschluß über das Parlamentsverständnis in der Gegenwart. Keine kapitollinische Anlage mit Kuppelbau, sondern eingebettet in einen Bürgerpark und damit stadtplanerisch integriert in die Stadt, präsentiert sich der Landtag als Bürgerhaus, zugänglich und bürgernah. Die zurückhaltende Fassadengestaltung in Sandstein fügt sich in die Tradition öffentlicher Bauten in Düsseldorf ein, und die Verwendung von Kupfer signalisiert nach den Vorstellungen der Architekten Tradition und Dauer.

Wenn vorher hervorgehoben wurde, daß das Gebäude zwar von der Form des Plenarsaales bestimmt, gleichwohl der Arbeitsbereich des einzelnen Abgeordneten nicht vernachlässigt wird, so findet diese These im wesentlichen in zwei Konzepten ihre Begründung: Einmal die bereits erwähnte Funktionalität des Gebäudes, die dem Abgeordneten besser als im alten Gebäude erlaubt, das parlamentarische Geschehen zu beherrschen. Zum anderen durch die vorgesehenen Arbeitsräume und eine gute Infrastruktur in Form eines integrierten Bürokommunikations- und Informationssystems.

Eingangs wurde darauf hingewiesen, daß der Landtag zu den wenigen Parlamentsgebäuden gehört, die als solche konzipiert und vom Parlament bestimmt wurden. Letzteres beschränkt sich in Nordrhein-Westfalen nicht darauf, einen Baubeschluß herbeigeführt zu haben und im übrigen die Fertigstellung des Gebäudes durch Dritte abzuwarten. Die Parlamentarier wollten sich die Chance nicht entgehen lassen, aktiv gestaltend am Baugeschehen teilzunehmen. Eine Baukommission aus Abgeordneten aller Fraktionen unter Vorsitz des Präsidenten hat alle wesentlichen Entscheidungen getroffen. Die Verantwortlichkeit erstreckte sich auf alle Bereiche bis hin zum Kostenrahmen, für dessen Einhaltung außerdem eine unabhängige Kostenkontrollfirma im Auftrag des Präsidenten sorgen sollte.

Diese wenigen Hinweise machen bereits deutlich, daß der Neubau in Nordrhein-Westfalen sowohl in Formgebung und Gestaltung, Funktionalität, Öffentlichkeit und Infrastruktur bis hin zur Organisation des Baugeschehens unverwechselbar ein Parlamentsgebäude signalisiert. Der so erreichte Symbolcharakter des Gebäudes läßt die Hoffnung zu, daß mit dem Neubau — neben den dringend notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen — der Parlamentsgedanke und unsere heutige Auffassung von dem, was Parlament ist, nachdrücklich architektonischen Ausdruck gefunden haben. Der neue Landtag könnte damit ein wichtiges Identifikationsmerkmal für die Bürger Nordrhein-Westfalens mit diesem Lande werden.

Es wäre wünschenswert, wenn im Bewußtsein der Bürger dieses Landes deutlich würde, daß hier kein Haus „dem Volke“ erbaut wurde, wie es auf der Inschrift am Berliner Reichstagsgebäude zu lesen ist, sondern ein Haus, in dem sich die Bürger dieses Landes selbst präsentieren.

(Der Verfasser ist Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen. Sein Aufsatz stammt aus dem Jahr 1991.)